



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses  
für Wissenschaft  
Frau Marion Schneid, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5825**  
VORLAGE

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

13. Mai 2024

Mein Aktenzeichen  
0102-0005#2023/0014-  
1501 MB  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Lucas Muth  
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2871  
06131 16-2997

## **24. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 25.04.2024**

### **TOP 10 : „Elektronische Fernprüfungen an rheinland-pfälzischen Hochschulen“ Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/5546 – hier: schriftliche Berichterstattung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Derzeit wird eine gemeinsame Evaluation des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Hochschulen durchgeführt. Da ich nicht in eine laufende Erhebung eingreifen möchte, berichte ich über den Zeitplan und den Gegenstand der laufenden Evaluation:

In Folge der Corona-Pandemie wurde den rheinland-pfälzischen Hochschulen durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ermöglicht, schriftliche, praktische und mündliche Prüfungen als elektronische Fernprüfungen durchzuführen. Die rechtliche Grundlage dafür bietet die Landesverordnung vom 19. März 2021 zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen (FernPrüfProbV RP). Die FernPrüfProbV RP bezieht sich auf die Möglichkeit der Durchführung von Modellversuchen in Studium und Lehre nach § 17 Abs. 3 Hochschulgesetz.



Die Hochschulen des Landes haben sich mit der Bitte an uns gewandt, die wissenschaftliche Begleitung der elektronischen Fernprüfungen gemeinschaftlich an das ZQ zu übertragen. Kooperationspartner ist der Virtuelle Campus Rheinland-Pfalz (VCRP). Die Evaluation ist im Februar 2024 gestartet. Der Zeitplan sieht vor, dass zwischen Oktober 2024 und Januar 2025 der Ergebnisbericht erstellt wird.

Es nehmen neun von elf Hochschulen teil, da die TH Bingen und die HS Worms keine elektronischen Fernprüfungen durchgeführt haben und nicht durchführen.

Gemäß der FernPrüfProbV RP soll durch die Evaluation zunächst der Umfang und die Art der elektronischen Fernprüfungen, wie sie seit Inkrafttreten der FernPrüfProbV RP durchgeführt wurden, dokumentiert werden.

Untersucht wird in der Evaluation ebenfalls die Akzeptanz des Verfahrens und der Ergebnisse von elektronischen Fernprüfungen bei allen beteiligten Akteuren, da diese wichtig für die Entscheidung der Hochschulen bezüglich einer nachhaltigen Einführung von elektronischen Fernprüfung ist. Des Weiteren soll geprüft werden, inwiefern die Parameter der Landesverordnung hinreichend für die Umsetzung von elektronischen Fernprüfungen in den Hochschulen sind. Hierzu sollen Fragen zur Qualität der technischen Strukturen und Prozesse und damit eventuelle verbundene Herausforderungen sowie zu den Möglichkeiten und Praxis von Täuschung beantwortet werden. Gleichzeitig soll die Evaluation – soweit möglich – den Hochschulen Informationen liefern, mit welchen (didaktischen) Konzepten den Herausforderungen im Kontext digitaler Prüfungen begegnet werden kann.

Zu Frage 4 verweise ich darauf, dass in den Bachelor- und Masterstudiengängen studienbegleitend geprüft wird, so dass die Prüfungsergebnisse des Studienverlaufs in den jeweiligen Systemen der Hochschulen (wie Campus Net oder HIS) dokumentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch